



Sehr geehrte Bürgermeister, sehr geehrte ProjektpartnerInnen und BewohnerInnen der Energieregion Wechselland!

Im Rahmen dieser Email wollen wir Ihnen Informationen rund um das Projekt, sowie Informationen zu Fördermöglichkeiten und zu weiteren interessanten Terminen zukommen lassen.

Inhaltsübersicht

- **Energieregion Wechselland – Allgemeine Informationen**
 - [Weiterführung der Energieregion Wechselland bestätigt!](#)
 - [Vortrag „Klimaschutz und Gerechtigkeit – Wer zahlt die Zeche“ vom Klimabündnis am 09. Februar 2015 im Pfarrsaal in Dechantskirchen](#)
 - [Regionalfonds für nachhaltige energiesparende Maßnahmen](#)
 - [Energiesparberatung des Landes Steiermark](#)

- **Informationen zu interessanten Terminen sowie Wissenswertes**
 - [FACHTAG ENERGIE - rund um Erneuerbare Energie und Energieeffizienz im Rahmen der 6. Steirischen Bauerntage am 06. März 2015](#)
 - [PHOTOVOLTAIK AKTUELL – INFO-und PRAXISTAG am 27. März 2015](#)

- **Auswahl aktueller allgemeiner Förderungen**
 - [Ökoförderungen des Landes Steiermark im Jahr 2015](#)
 - Thermische Solaranlagen bis 31.12.2015
 - Photovoltaik bis 31.12.2015
 - Holzheizungen bis 31.12.2015
 - Elektrofahrzeuge bis 31.12.2015
 - PV-Stromspeicher bis 31.12.2015
 - Wärmepumpen-Kombisysteme bis 31.12.2015
 - [Erhöhung des Eigenverbrauchs-Anteils aus der Strom-Eigenerzeugung aus erneuerbaren Quellen](#)

- **Kontakt zum Klima- und Energiemodellregionsmanager**

- **Kontakt zur Energieregion Oststeiermark**
 - [Anmeldung zum Newsletter](#)

Energierregion Wechselland – Allgemeine Informationen

Weiterführung der Energierregion Wechselland bestätigt!

Im Oktober 2014 wurde der Antrag auf Weiterführung der Klima- und Energiemodellregion „Energierregion Wechselland“ beim Klimafonds eingereicht.

Vor kurzem wurde uns von Seiten des Klimafonds bestätigt, dass der Weiterführung stattgegeben wurde!

Die Gemeinden der Energierregion Wechselland sowie die Partner freuen sich sehr über die Möglichkeit, auch in den kommenden zwei Jahren Tätigkeiten im Bereich Erneuerbare Energie, Energieeffizienz, Bewusstseinsbildung und vieles mehr in Angriff nehmen zu können.

Für die kommenden zwei Jahre sind 11 Schwerpunkte geplant. Zentraler Ansatzpunkt ist es, die Bevölkerung vor Ort verstärkt einzubinden und die Firmen der Region verstärkt in den Fokus zu rücken.

Nach Legung des End-Berichts für die Jahre 2012-2014 und dessen Prüfung kann die zwei-jährige Weiterführung offiziell gestartet werden.

[zur Inhaltsübersicht](#)

Vortrag „Klimaschutz und Gerechtigkeit – Wer zahlt die Zeche“ vom Klimabündnis am 09. Februar 2015 im Pfarrsaal in Dechantskirchen

Der Klimabündnis-Experte für den Amazonas-Regenwald, Entwicklungszusammenarbeit, Klimagerechtigkeit und die Klimabündnis-Partnerschaft, Johann Kandler, kommt kommenden Montag, dem 09.02.2015, um 19Uhr nach Dechantskirchen, um im dortigen Pfarrsaal einen Vortrag zum Thema „Klimaschutz und Gerechtigkeit – Wer zahlt die Zeche“ zu halten.

Der Eintritt ist frei – weitere Informationen dazu finden Sie unter folgendem [Link!](#)

[zur Inhaltsübersicht](#)

Regionalfonds für nachhaltige energiesparende Maßnahmen

Die RB Wechselland eGen hat vor kurzem für die Energierregion Wechselland einen Regionalfonds geschaffen, durch den es allen Bürgerinnen der Energierregion Wechselland ermöglicht wird, einen günstigen Kredit in Anspruch zu nehmen, wenn Sie nachhaltige und energiesparende Maßnahmen durchführen möchten.

Aktuell ist dieser Regionalfonds mit einem Kapital von €100.000.- ausgestattet, welches für nachhaltige und energiesparende Maßnahmen, wie z.B.: für Photovoltaik-Anlagen, Biomasse-Anlagen, Elektro-Mobilität, und ähnliches, genutzt werden kann!

Rahmenbedingungen

Mindestkreditsumme: €15.000.-
Laufzeit: 5 Jahre
Zinssatz: 2,75% fix

Details zum Regionalfonds erhalten Sie direkt bei Hr. Dir. Herbert Schwengerer
Tel.: +43 3339 22445 10, E-Mail: herbert.schwengerer@rb-38041.raiffeisen.at

[zur Inhaltsübersicht](#)

Energiesparberatung des Landes Steiermark

Das Land Steiermark unterstützt Privathaushalte bei der richtigen Entscheidungsfindung in Fragen zu Sanierung, Energiekostenreduktion, erneuerbare Energien, Klimaschutz und vieles mehr durch folgende Beratungsaktionen:

Erstberatung

- Diese persönliche Erstinformation rund um das Thema Energie, Förderungen und weiterführende Beratungsmöglichkeiten dauert bis zu 30 Minuten und ist für Sie kostenlos. Als besonderen Anreiz erhält jeder, der bis zum 31.03.2015 eine Erstberatung durchführen lässt, eine LED-Lampe gratis dazu.

Energiesparberatung

- Inhalt dieser Beratung Vor-Ort sind Ihre Einsparpotentiale, die Reduktion Ihrer Energiekosten und Fragen zu Erneuerbaren Energien, wie z.B. einer Photovoltaikanlage. Sie dauert bis zu 1½ Stunden.
- 70% Förderung der Beratungskosten (Bsp.: EUR 180,- abzgl. EUR 126,- = EUR 54,-)

Vor-Ort-Gebäudecheck

- Vor-Ort-Bestandsaufnahme Ihres Gebäudes, individuelles Sanierungskonzept für Gebäude und Heizung, Beratung über Umsetzung und Förderung
- 70% Förderung der Beratungskosten (Bsp.: EUR 500,- abzgl. EUR 350,- = EUR 150,-)

Die Beratungen werden im Rahmen der ich-tu's-Initiative exklusiv von BeraterInnen des netEB durchgeführt.

Weitere Informationen finden Sie unter folgenden Link:

<http://www.ich-tus.steiermark.at/cms/beitrag/11972550/105911805/>

[zur Inhaltsübersicht](#)

Informationen zu interessanten Terminen sowie Wissenswertes

Fachtag Energie - rund um Erneuerbare Energie und Energieeffizienz im Rahmen der 6. Steirischen Bauertage 06. März 2015

In der ehemaligen Obstbaufachschule in Wetzawinkel bei Gleisdorf wird der Fachtag Energie, im Rahmen der Bauertage 2015, mit praxisorientierten Informationen rund um die Themen erneuerbare Energie und Energieeffizienz durchgeführt.

Neben interessanten und praxisorientierten Vorträgen, stehen Ihnen innovative Unternehmen aus den Bereichen Photovoltaik, Biomasse bzw. Mikronetze, e-Mobilität sowie Solarthermie Rede und Antwort.

Nutzen Sie auch die Möglichkeiten selbst und kostenlos ein Elektro-Auto Probe zu fahren und lernen Sie diese faszinierende Technologie hautnah kennen, mehrere verschiedene Fahrzeuge erwarten Sie!

Details zu Programm und Anmeldung entnehmen Sie bitte folgendem [LINK!](#)

Allgemeine Informationen zu den [Bauertagen](#) und [Werbemöglichkeiten](#) im Rahmen dieser in den letzten Jahren sehr gut besuchten Fachtage finden Sie unter www.erom.at

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen jederzeit sehr gerne unter nachfolgendem Kontakt zur Verfügung:

DI. Christian Luttenberger

+43 676 7840086

christian.luttenberger@erom.at

[zur Inhaltsübersicht](#)

Photovoltaik Aktuell – INFO-und PRAXISTAG 27. März 2015

UNSER THEMA

OPTIMALE NUTZUNGS-KOMBINATIONEN der PHOTOVOLATIK mit PHOTOVOLTAIKSTROM-SPEICHER, E-TANKSTELLE und ENERGIEMANAGEMENT zur EIGENVERBRAUCHSOPTIMIERUNG

KURZER WORKSHOP ZU BEGINN

Aktuelle Informationen zum Stand der Technik und zu Förderungen und praxisorientierte Einführung in die Thematik.

PRAXIS-EXKURSION

Besichtigung von PV-Anlagen, die optimierte Nutzungskombinationen zeigen.

Nutzen Sie einen intensiven kompakten Halbtage für umfassende Information, Kontakt mit Betreibern und Unternehmen und zur Klärung Ihrer individuellen Fragen.

Start- und Endpunkt

Raststätte Dokl, Hofstätten 113, 8200 Gleisdorf, +43 3112-5900-0, www.dokl.at
Kosten: €42.- inkl. Unterlagen und Bus-Transfer

Infos zu Inhalten und Ablauf

Energeregion Oststeiermark, Gleisdorfer Straße 43, 8160 Weiz
Tel.: +43 3172 30930-85, Email: harald.messner@erom.at

Anmeldung zum PV-Info- und Praxistag

LFI Steiermark, Hamerlinggasse 3, 8010 Graz
Tel.: +43 316 8050-1305, Email: zentrale@lfi-steiermark.at

[zur Inhaltsübersicht](#)

Auswahl aktueller allgemeiner Förderungen

Ökoförderungen des Landes Steiermark im Jahr 2014 und teilweise für 2015

Das Land Steiermark unterstützt im Rahmen der [Energiestrategie Steiermark](#) 2025 die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energie am Gesamtenergieeinsatz der Steiermark.

Um FörderungsinteressentInnen bei der Planung und Kalkulation ihrer baulichen Maßnahmen bestmöglich zu unterstützen, werden Förderungsansuchen bereits vor der Realisierung der Anlagen im Rahmen eines Vorabprüfungsverfahrens eingereicht. Nach Abschluss der positiven Vorprüfung erlangt die Förderungswerberin/der Förderungswerber mit der bedingten Förderungszusage die Rechtssicherheit, dass bei entsprechender Ausführung der Anlage eine Förderung möglich ist.

Alle Informationen zu den Förderungen finden sie auf der Seite der [Ökoförderungen des Land Steiermark](#).

Thermische Solaranlagen bis 31.12.2015

Neuanlagen oder die Erweiterungen bestehender Anlagen werden mit €70/m², Anlagen bei Wohnbauten mit Bauverfahren vor dem 1.5.2011 mit €50/m² gefördert.

Der maximale Förderungsbetrag beträgt €2.000.-

Weitere Zuschläge können ebenfalls in Anspruch genommen werden.

Details dazu finden sie unter: [Thermische Solaranlagen](#)

Photovoltaik bis 31.12.2015

Für Private wird die Neuerrichtung oder Erweiterung von Anlagen bei Gebäuden mit bis zu 2 Wohneinheiten sowie für BetreiberInnen von Schulen, Kindergärten, Pflegeheimen sowie öffentlicher Sportanlagen stehen Förderungen abhängig von der installierten Leistung zur Verfügung. Eine 3kWp-Anlage kann somit max. €700.- unterstützt werden.

Für die Neuerrichtung oder Erweiterung bei Gebäuden ab 3 Wohneinheiten stehen ebenso Förderungen zur Verfügung.

Weitere Zuschläge können ebenfalls in Anspruch genommen werden.

Details dazu finden sie unter: [Photovoltaik](#)

Holzheizungen bis 31.12.2015

Im Rahmen dieser Förderung können Scheitholzgebläsekessel oder Pellets-Etagenheizungen mit max. €1.100.- und Pellets oder mit Hackschnitzel befeuerte Zentralheizungen mit max. €1.400.- beziehungsweise mit max. 25% der zurechenbaren Nettoinvestitionskosten gefördert werden.

Weitere Zuschläge können ebenfalls in Anspruch genommen werden.

Details dazu finden sie unter: [Holzheizungen](#)

Elektrofahrzeuge bis 31.12.2015

Das Land Steiermark gewährt für den Ankauf von neuen elektrisch betriebenen 2-spurigen Fahrzeugen, die keine behördliche Zulassung benötigen und die insbesondere der Unterstützung der Mobilität von älteren Menschen und von Menschen mit Behinderung dienen, nicht rückzahlbare Zuschüsse.

Zuschüsse können nur bei Vorliegen der in dieser Richtlinie festgelegten Voraussetzungen und nach Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten des Landes Steiermark gewährt werden.

Auf die Gewährung einer Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

Der Ankauf von neuen elektrisch betriebenen 2 - spurigen Fahrzeugen, die keine behördliche Zulassung benötigen und die insbesondere der Unterstützung der Mobilität von älteren Menschen und von Menschen mit Behinderung dienen, wird mit **€250. -** gefördert.

Details dazu finden Sie unter: [Klimafreundliche Mobilität](#)

PV-Stromspeicher bis 31.12.2015

Das Land Steiermark gewährt als Maßnahme zur Förderung erneuerbarer Energieträger einmalige, nicht rückzahlbare Zuschüsse für elektrische Energiespeicher und Lastmanagementsysteme zur Anhebung des Eigenverbrauchsanteils bei PV-Anlagen, die im Rahmen der verfügbaren Budgetmittel mit einem Investitionszuschuss aus Landesförderungsmitteln unterstützt werden.

Förderungen erfolgen nach Eingang und positiver Prüfung der Endabrechnungsunterlagen in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse.

Die Förderungen für das Energiespeicher- und Lastmanagementsystem können zusätzlich mit der Direktförderung von Photovoltaikanlagen kombiniert werden.

Förderungssätze

System	Technologie	Förderbetrag [€]
Elektrische Energiespeicher	Blei-Säure oder Blei-Gel	200,-- pro kWh Bruttospeicherkapazität
	sonstige	500,-- pro kWh Bruttospeicherkapazität
Lastmanagementsysteme		300,--je Anlage
In Anspruch genommene Energieberatung im Ausmaß von zumindest einer Stunde bei einer „Ich tú s-Beraterin“ oder einem „Ich tú s-Berater“		max. 100,--

Details finden Sie unter: [PV-Stromspeicher](#)

Wärmepumpen-Kombisysteme bis 31.12.2015

Das Land Steiermark gewährt als Maßnahme zur Förderung innovativer Systeme einmalige, nicht rückzahlbare Zuschüsse für effiziente, schadstoffarme Heizungsanlagen für Wohnzwecke und bestimmte andere Nutzungsformen, jeweils unter Einbindung erneuerbarer Energieträger.

Förderungen erfolgen nach Eingang und positiver Prüfung der Endabrechnungsunterlagen in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse.

Förderungssätze

Bestandsgebäude	Art der Wärmepumpe	Kombination mit	Grundförderung		Bonusförderung
			Sockelbetrag [€]	Zuschlag [€ je kW Wärmeleistung]	Pauschal [€]
	Luft-Wärmepumpe Wärmeleistung bis 400 kW	Biomasseheizungen oder solarthermischen Anlagen	1.000,--	35,--	1.000,--
	Erd- oder Grundwasser-Wärmepumpe Wärmeleistung bis 400 kW	Biomasseheizungen, solarthermischen Anlagen oder Photovoltaikanlagen	2.000,--	35,--	1.500,--

Neue Ein- und Zweifamilienhäuser		Grundförderung	Bonusförderung
Art der Wärmepumpe	Kombination mit	Sockelbetrag [€]	Pauschal [€]
Luft-Wärmepumpe	Biomasseheizungen oder solarthermischen Anlagen	1.500,--	1.000,--
Erd- oder Grundwasser-Wärmepumpe	Biomasseheizungen, solarthermischen Anlagen oder Photovoltaikanlagen	2.500,--	1.500,--
Wärmepumpen und Kompaktanlagen	kontrollierter Wohnraumlüftung	1.000,--	-----

Details finden Sie unter: [Wärmepumpen-Kombisysteme](#)

Für weitere Informationen stehen Ihnen folgende Ansprechstellen zur Verfügung:

- Ökoförderung – FA Energie und Wohnbau
A-8010 Graz, Burggasse 11
(Tel: +43 316 / 877-3955 oder -3413 Mo.-Fr. 08:30–12:30;
E-Mail: umweltlandesfonds@stmk.gv.at)

[zur Inhaltsübersicht](#)

Erhöhung des Eigenverbrauchs-Anteils aus der Strom-Eigenerzeugung aus erneuerbaren Quellen

Mit einem neuen Förderprogramm aus dem Ökofonds werden kleine und mittlere Unternehmen (KMU*) mit Sitz in der Steiermark, Gemeinden, Schulen sowie unter anderem BetreiberInnen von Pflegeheimen, Kindergärten, öffentlichen Sportanlagen dabei unterstützt, erneuerbare Energie optimal zu nutzen.

Das Förderprogramm läuft vom 24.11.2014 bis zum 27.2.2015. InteressentInnen sollten also rechtzeitig mit der Erstellung von Unterlagen beginnen. Neu zu installierende Stromerzeugungsanlagen, für die andere Förderprogramme des Bundes oder des Landes Steiermark bestehen, werden im Rahmen dieser Förderung übrigens nicht berücksichtigt.

Was wird gefördert?

Einzureichen ist entweder ein Rohkonzept, auf dessen Basis maximal 60% der Kosten einer weitergehenden Studie gefördert werden. Die Umsetzung wird in der Folge mit maximal 40% der Kosten gefördert. Die zweite Möglichkeit ist die Einreichung einer bereits abgeschlossenen Durchführbarkeitsstudie. In beiden Fällen muss nach der Förderungszusicherung– außer in begründeten Ausnahmefällen – spätestens innerhalb eines Jahres mit der Durchführung der Maßnahmen begonnen werden.

Weiterführende Informationen entnehmen Sie bitte nachfolgendem [Link](#) bzw. aus der Beilage!

[zur Inhaltsübersicht](#)

Kontakt zum Klima- und Energiemodellregionsmanager

Der Klima- und Energiemodellregionsmanager Hr. Ing. Johann Oswald beantwortet sehr gerne Ihre Fragen rund um die Energieregion Wechselland.

Kontakt

Ing. Johann Oswald

Sprechstunden: jeden 2. Freitag im Monat von 15 - 17 Uhr bzw. nach Vereinbarung im Gemeindeamt Dechantskirchen

Tel.: 0664 5200271

E-Mail: johann-oswald@aon.at

Kontakt zur Energieregion Oststeiermark

Wenn Sie Maßnahmen und Umsetzungen im Bereich der Erneuerbaren Energie und der Energieeffizienz durchführen und realisieren, würden wir uns sehr freuen, wenn Sie uns darüber informieren könnten. Danke!

Christian Luttenberger

christian.luttenberger@erom.at

+43 676 7840086

Harald Messner

harald.messner@erom.at

+43 676 7840097

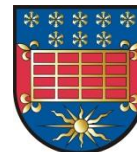
Anmeldung zum Newsletter

Möchten Sie den Newsletter direkt auf Ihre persönliche Email-Adresse erhalten, bitten wir Sie, uns unter harald.messner@erom.at eine kurze Email zu schreiben. Sie werden dann sofort in den Verteiler aufgenommen und erhalten alle Informationen rund um das Projekt. Danke!

Newsletter verpasst?

Sie können alle Newsletter auf der Homepage der [Energieregion Oststeiermark GmbH](#) unter folgendem [Link](#) nachlesen oder als .pdf herunterladen.

Ebenso finden Sie alle Newsletter auf der Homepage der [Wirtschaftsplattform Wechselland](#) unter folgendem [Link](#)!



EU-Regionalmanagement
Oststeiermark